



Sonntag, 28. September 2025

Änderung ZÖN R «Vorderhasli» klar zugestimmt

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Frutigen hat die Bauzonenplan- und Baureglementsänderung ZÖN R «Vorderhasli» (Parzellen Nrn. 20 und 4912) mit **1'845 JA-** zu 490-Nein-Stimmen deutlich gutgeheissen. Die Stimmbeteiligung betrug 46.4 %.

Mit dieser Änderung werden das ehemalige Schulhaus und das ehemalige Lehreraus auf den Parzellen Nrn. 20 und 4912 aus der ZÖN R entlassen und einer Regelbauzone (Wohnzone W2H) zugewiesen. Dadurch wird eine Umnutzung zu Wohnzwecken und eine bauliche Entwicklung der bestehenden Bauten möglich.

Der Gemeinderat ist über die Zusage der Stimmbevölkerung erfreut.

Kontaktadresse für weitere Infos:

Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident, Tel. 079 602 25 30 oder

Peter Grossen, Geschäftsleiter, Tel. 079 486 53 25